

GGR-Geschäfte

2021-229

448 130.30 Finanzen; Finanzen; Voranschläge / Budget

P

Budget 2022; Leistungsvorgaben; Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

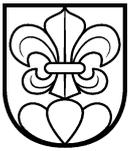
Für die Vorbereitung und Steuerung des Budgets 2022 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben zur Genehmigung.

Grundlagen für die Erstellung des Budgets 2022 bilden:

- die Produkte- resp. Produktgruppenbeschriebe
- der Finanzplan 2021 – 2026
- der Jahresabschluss 2020
- Mittelflussplanung 2021 – 2026
- Investitionsprogramm 2021 – 2026
- Budget 2021
- Richtlinien und Zielsetzung 2018 - 2021

Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im 2022 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2021 vorgesehen wurden. Neue Leistungsziele und Indikatoren werden sowohl nachfolgend in diesem Bericht oder in der Beilage WoV Leistungsvorgaben beschrieben und kommentiert.

Ebenfalls werden die wesentlichen Abweichungen in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert.



Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsvorgaben sind eine Vorarbeit zur Budgetierung. Der GGR kann damit die Ausgestaltung der Budgetierung steuern. Gemäss Art. 46 c und e der Gemeindeordnung und dem WoV-Konzept ist für die Verabschiedung der Leistungsvorgaben der GGR zuständig.

Übersicht einzelner Parameter

Für die Erstellung des Budgets 2022 gelten folgende Vorgaben/Leistungen:

- Leistungen gemäss WoV-Grundlagen
- Leistungen auf der Basis des Budgets 2021 und/oder der Jahresrechnung 2020
- eine unveränderte Steueranlage von 1.60
- die Werterhaltsquote im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert beim Hochbau soll unverändert bei $\leq 0.75\%$ verbleiben
- das Energiestadt Label Gold sieht für das Budgetjahr einen Wert von 79% vor (Kommunale Gebäude und Anlagen), bei einer Zielerreichung von 84% bis im Jahr 2028
- die eingesetzten Unterhaltsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert beim Tiefbau (Strasse) unverändert bei ≤ 1.00

Für mögliche negative finanzielle Auswirkungen durch tiefere Steuereinnahmen aufgrund der Covid-19 Pandemie hat die Gemeinde Lyss im Jahr 2020 Abgrenzungen von 2.5 Mio. Franken vorgenommen. Diese finanzielle Abgrenzung steht im Jahr 2021 zur Verfügung, um mögliche Rückzahlungen aus tieferen Steuerveranlagungen zu den Ratenzahlungen aus dem Jahr 2020 aufzufangen. Ob und wenn in welcher Grössenordnung der Fiskalertrag beeinträchtigt wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu 100% abgeschätzt werden.

Die Gemeinde Lyss hält am Investitionsprogramm für die kommenden Jahre fest und kann dabei die aktuelle Steueranlage beibehalten. Auch wenn in den kommenden Jahren aufgrund allfälliger Fiskalertragsausfälle Defizite entstehen sollten, kann die Gemeinde Lyss diese aufgrund des Bilanzüberschusses und der finanzpolitischen Reserve tragen.

Gestaltungsspielraum

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget 2022 ungefähr im Bereich des Budget 2021 sowie der Finanzplanung 2020 – 2025 bewegen wird.

Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

Finanzplan und Investitionsprogramm

Für die Leistungsvorgaben 2022 haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben. Die Gesamtanierung Schulhaus Stegmatt und der Erweiterungsbau führen in den Jahren 2021 und 2022 zu einer überdurchschnittlich hohen Investitionstätigkeit. Für das Jahr 2021 rechnet der GR aktuell mit einem Ertragsüberschuss von 1.7 Mio. Franken. Die Planjahre 2022 – 2025 bewegen sich im Rahmen einer ausgeglichenen Rechnung. Für die beiden Planjahre 2026 und 2027 sind mit Defiziten von rund 1.5 Mio. Franken zu rechnen. Ab dem Planjahr 2028 fallen die Abschreibungsbelastungen aus dem Übergang des Verwaltungsvermögens von HRM1 weg. Das bedeutet, dass der bisherige Abschreibungsaufwand von 1.7 Mio. Franken pro Jahr per 2028 wegfällt.

Die Ergebnistabelle des aktualisierten Finanzplans 2021 – 2026 zeigt folgendes Bild:

Beträge in Fr. 1'000

Planungsperiode	Allgemeiner Haushalt	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'361	-3'634	-2'476	-2'080	-2'303	-1'240
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	1'700	1'782	2'135	2'202	2'287	2'304
	operatives Ergebnis	-661	-1'852	-341	122	-16	1'064
1.c	ausserordentliches Ergebnis	2'906	2'906	2'911	2'915	2'920	924
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'245	1'054	2'540	3'037	2'903	1'988
2.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
2.a	neuer Fremdmittelbedarf	5'121	29'479	37'830	42'365	47'287	49'021
2.b	bestehende Schulden	42'000	24'000	19'000	13'000	8'000	8'000
2.c	total Fremdmittel kumuliert	47'121	53'479	56'830	55'365	55'287	57'021
3.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
3.a	Abschreibungen	506	971	1'909	2'173	2'442	2'278
3.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	433	841	1'002	1'121	1'204
3.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
3.d	Total Investitionsfolgekosten	506	1'404	2'750	3'175	3'563	3'482
3.e	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aus 1.d	2'245	1'054	2'540	3'037	2'903	1'988
3.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'739	-350	-180	-138	-660	-1'494
4.							
4.a	Finanzpolitische Reserve	5'421	5'421	5'421	5'421	5'421	5'421
4.b	Bilanzüberschuss	26'101	25'751	25'571	25'433	24'773	23'279
4.c	Total Reserve allgemeiner Haushalt	31'522	31'172	30'992	30'854	30'194	28'700

Zusammenfassung

- Der aktuelle Finanzplan ist mit den neuesten Zahlen aus dem Investitionsprogramm überarbeitet.
- Die Schulden stabilisieren sich zwischen 50 – 60 Mio. Franken. Die damit verbundenen Schuldzinsen sind im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Der kalkulatorische Zinssatz liegt in allen Planjahren bei 2.5%.
- Dem Finanzplan 2021 – 2026 liegt eine unveränderte Steueranlage von 1.60 zu Grunde. Mit dieser Steueranlage sind keine grösseren Defizite in den kommenden Jahren zu erwarten. Die Reserve für den allgemeinen Haushalt liegt konstant über 28 Mio. Franken und somit um rund 3 Mio. mehr, als noch vor einem Jahr angenommen worden ist. Diese Reserve entspricht rund 13 Steueranlagezehnteln.



Anpassungen Indikatoren

Gestützt auf die Rückmeldungen im Zusammenhang mit der Systemprüfung sowie der laufenden Optimierung durch die Abteilungen sind die folgenden Indikatoren anzupassen:

PG	Indikator mit Wert	Änderung	Begründung
711	L4 Malusverfügungen = 0	Streichung ersatzlos	Das Bonus/Malus-Prinzip kann der Kanton aktuell rechtlich nicht umsetzen. Sobald in diesem Bereich eine neue Vorgabe folgt, wird dies als Indikator neu aufgenommen.

Weiter wurden in der PG 413 das Produkt 4135 Wald neu aufgenommen, um die Pflege des Waldes zu steuern (siehe dazu die Ausführungen zum GGR-Geschäft [409] vom 01.03.2021).

Das Produkt 4134 (Spielplätze) wurde per 31.12.2020 in der PG 413 beendet und mit der Produktnummer 4144 in die PG 414 Sport + Freizeit überführt. Die PG 414 Sport + Freizeit ist aus der Verankerung des Sportes in der Behördenstruktur entstanden und vom GGR im Geschäft [411] am 01.03.2021 rückwirkend per 01.01.2021 genehmigt worden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das erste Halbjahr 2021 ist beinahe vorüber und der GGR befasst sich mit der Budgetierung für das Jahr 2022. Das Wichtigste ist sehr transparent zusammengefasst.

Für die finanzielle Zukunft müssen trotzdem einige Punkte beachtet werden. Die Kosten für die kantonalen Lastenausgleichssysteme nehmen zu. Daneben werden die verschiedenen Investitionen zu Folgekosten führen, welche den Abschreibungsaufwand anwachsen lassen. Im Wesentlichen sind das:

- Sanierung Schulanlage Stegmatt
- Neubau Grentschel
- Gesamtanierung «altes Kirchenfeldschulhaus»
- Bahnhof Busswil
- Sanierung Bodenplatten inkl. Kühlturm Seelandhalle
- Sportanlage Grien
- Parkschwimmbad

Diese Projekte stehen an. Der Finanztanker der Gemeinde Lyss steuert weiterhin zielgerichtet voran. Die Gemeinde hält sich an die geplanten Investitionen. Die Gemeinde muss aber in Zukunft grössere Überschüsse erzielen, damit die Schulden entsprechend wieder abgebaut werden können. Das ist wichtig, ansonsten könnten steigende Passivzinsen dazu führen, dass die Erfolgsrechnung zu stark mit Zinsaufwänden belastet wird.

Trotz Corona ist es absehbar, dass die negativen Auswirkungen in der Steuerertragsplanung nicht im erwarteten Ausmass ausfallen werden. Dafür werden die Belastungen aus den Lastenausgleichssystemen Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen in den nächsten Jahren um rund eine halbe Million Franken zunehmen. Das ist mehr als bisher im Finanzplan angenommen.

Der voraussichtliche Kostenanstieg zwischen den Jahr 2022 und 2023 beläuft sich im Moment auf rund Fr. 600'000.00. Aus diesem Grund ist der Redner der Meinung, dass mit den finanziellen und personellen Ressourcen noch vorsichtiger umgegangen werden muss. Die Gemeinde Lyss darf das «Fueder» keinesfalls überladen. Die Ausgaben dürfen nicht zu stark ansteigen. Die Einnahmen sind mindestens auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Nur so ist die Gemeinde Lyss in der Lage, die Zukunft finanziell nachhaltig zu meistern.

Die aufgeführten Finanzplanzahlen und die geplanten Investitionen entsprechen dem Finanzplan 2021 – 2026, welcher vom GGR im November 2020 verabschiedet wurde. Bei sämtlichen Produktgruppen wurden bei den Leistungs- und Wirkungszielen die Sollwerte des Jahres 2021 übernommen. Anpassungen bei den Indikatoren sind transparent umschrieben und speziell im Bericht zu den Leistungsvorgaben aufgeführt.

Wie jedes Jahr erlaubt sich der Redner ein paar Erläuterungen zu WoV und den vorliegenden Papieren:

Es sind die Unterlagen des GGR und somit genehmigte Papiere vom Parlament. Der GGR hat die Möglichkeit, das Budget im Voraus zu steuern und dem GR Aufträge zur Erarbeitung von Varianten zu erteilen. Mit HRM war dies nicht möglich, oder nur mit politischen Vorstössen. Dem Redner ist keine andere Gemeinde mit WoV bekannt, welche solche Möglichkeiten hat. In Lyss hat das Parlament die Möglichkeit mit den Budgetvorgaben vom GR Varianten zu verlangen und somit Einfluss auf die Budgetsteuerung zu nehmen. In anderen Gemeinden wird das Budget auf der Basis des letzten Jahres vorgelegt und Änderungen vom Standard müssen mit politischen Vorstössen verlangt werden. Das System von Lyss ist klar besser und logischer. Und es gibt dem Parlament ein Instrument, welches fortschrittlich ist und Einflussnahme im Voraus erlaubt und garantiert.

Heute geht es darum, die Leistungen zu definieren, die im Jahr 2022 durch die zuständigen Stellen (GR und Verwaltung) im Auftrag des GGR und nach dessen Wünschen auszuführen sind. Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im Jahr 2022 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2021. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert.

Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistung wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets, in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten, und die einverlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und auch die leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann. Der GR ist aber nicht in der Lage, bereits heute finanzielle Auswirkungen aus Varianten aufzuzeigen. Dies wird in den Budgetunterlagen im Herbst 2021 bekanntgegeben. Für allfällige Fragen steht der Redner zur Verfügung. Zu den verschiedenen Produktgruppen werden die jeweiligen GR Auskunft erteilen.



Allgemeine Beratung

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP bedankt sich für die detaillierten Leistungsvorgaben für das Budget 2022. Die Fraktion FDP ist sehr erfreut über die Produktgruppe 414 Sport + Freizeit, auf welche lange gewartet wurde. Aufgrund der Unterlagen stellt die Fraktion FDP fest, dass der GP Hegg Andreas sehr gut gearbeitet und die Finanzen im Griff hat.

In den letzten Jahren hat die Jahresrechnung immer besser abgeschlossen als budgetiert. Im Jahr 2020 konnten sogar Abgrenzungen von Fr. 2.5 Mio. für Corona-bedingte Steuerausfälle für das Jahr 2021 gemacht werden. Die Fraktion FDP sieht, dass die Gemeinde finanziell gut da steht und auch die Kosten für kommende Investitionen gut stemmen kann. Aus diesen Gründen beantragt die Fraktion FDP für das Budget 2022 eine Variante mit einem Steuerfuss von 1.55 und eine weitere mit 1.50 zu rechnen. Die Fraktion FDP beauftragt den GR, alle Kosten kritisch zu prüfen, zu hinterfragen und zu klären, ob Prozessoptimierungen durch Digitalisierung möglich sind. Möglicherweise kann aufgrund von höheren Steuereinnahmen durch das Bevölkerungswachstum und Effizienzmassnahmen eine Steuersenkung kostenneutral ausgestaltet werden.

Die Fraktion FDP will allerdings keinen Leistungsabbau oder eine Steuersenkung auf Kosten der Mitarbeitenden. Eine generelle Steuersenkung würde alle natürlichen und juristischen Steuerzahler entlasten. Insbesondere jene, welche wegen Corona grosse Verluste oder Lohneinbusen hatten oder immer noch haben. Diese Senkung würde solche Personen unterstützen.

Weiter beantragt die Fraktion FDP auch die Liegenschaftssteuer als Variante mit 0.75% zu rechnen. Die amtlichen Werte der Liegenschaften wurden erhöht. Aus diesem Grund macht die Prüfung einer Senkung der Liegenschaftssteuer Sinn. Möglicherweise resultieren aus der Senkung des Steuerfusses nicht wesentlich tiefere Einnahmen.

Köchli Urs, SVP: Das Budget 2022 liegt vor. Der Redner hat jedes Jahr ein Motto mitgeteilt. Für heute hat er sich folgendes ausgesucht: «Im Westen nichts Neues».

Der Redner bedankt sich bei der Abteilung Finanzen für die Verfassung der Unterlagen. Es wurde tolle Arbeit geleistet und es liegen saubere und klare Unterlagen vor, welche beurteilt werden können.

Der Redner erwähnt sechs Eckpunkte, welche der Fraktion SVP wichtig erscheinen. Es sind wiederum Fr. 2.5 Mio. Rückstellungen für allfällige Steuerausfälle wegen Covid19 geplant. Es sieht zwar nicht danach aus, dass diese benötigt werden.

Geplant und gerechnet wird mit einer Steueranlage von 1.60. Die Fraktion SVP wird den Antrag der Fraktion FDP der Variantenrechnungen von 1.55 und 1.50 prüfen und diesen auch unterstützen, sofern eine Senkung vertretbar ist.

Allerdings stehen nach wie vor sehr hohe Investitionskosten an, wie beispielsweise der Bau der neuen Schulhäuser sowie weitere, welche von GP Hegg Andreas bereits erwähnt wurden. Die Gemeinde Lyss muss daher aufpassen, dass die Finanzen im Lot bleiben.

Die Schulden wachsen gemäss Finanzplan auf bis zu Fr. 50 – 60 Mio. an. Danach muss die Gemeinde Lyss wieder sparen, damit die Schulden abgebaut werden können. Auf der anderen Seite besteht eine Haushaltsreserve von Fr. 28 Mio., welche 18 Steuerzehntel entspricht. Werden die Haushaltsreserven von knapp Fr. 30 Mio. mit den Schulden gegenübergestellt, sieht die Situation wieder besser aus. Dem Redner ist bewusst, dass der Leiter Finanzen einen solchen Vergleich nicht gerne sieht.

Vor einiger Zeit hat die Fraktion SVP die Situation mit der Pensionskasse neu überprüfen lassen. Die Gemeinde Lyss hat anschliessend einen Pensionskassenwechsel durchgeführt. An der letzten Sitzung der Parlamentskommission Präsidiales+Finanzen konnte der Redner erfreut feststellen, dass der Pensionskassenwechsel für die Mitarbeitenden sehr erfolgreich war. Der Deckungsgrad der neuen Pensionskasse liegt derzeit bei 110%.

Die Fraktion SVP wird dem Budget 2022 zustimmen. Die Fraktion SVP hat ebenfalls einen Antrag, welcher bereits zum dritten Mal eingegeben wird. Die Fraktion SVP fordert eine Senkung der Liegenschaftssteuer von 1 Promille auf 0.75 Promille, analog dem Antrag der Fraktion FDP. Der Antrag wurde bereits zweimal abgelehnt. Der Redner hofft nun, dass der Berechnung nun zugestimmt wird. Die amtlichen Werte sowie der Eigenmietwert sind gestiegen und einige Eigentümer bekamen über Nacht exorbitante Aufschläge. Diese Erhöhung wird zu Mehreinnahmen bei der Liegenschaftssteuer zur Folge haben. Auf der anderen Seite wurde immer wieder gefordert, dass mehr in die Liegenschaften investiert werden soll. Muss eine Heizung, ein Dach oder sonstiges erneuert werden, wird dies sehr teuer. Es gibt Einige, welche sich solche Investitionen bald nicht mehr leisten können. Wird heute eine Hypothek bei einer Bank aufgenommen, so ist zwar der Hypothekarzins sehr tief. Allerdings hat die Bank sehr hohe Restriktionen. Viele ältere Personen, bei denen ein gewisses Vermögen im Grundeigentum steckt, sind darauf angewiesen, dass die Liegenschaft behalten werden kann. Diesbezüglich muss der GGR einmal ein Zeichen setzen. Die Fraktion SVP beantragt eine Variantenberechnung von 0.75 Promille anstelle 1.0 Promille.



Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich bei allen Beteiligten, welche an diesem Papier gearbeitet haben ganz herzlich für den grossen Einsatz. Die Rednerin findet es lobenswert, dass die Gemeinde Lyss gegenüber anderen Gemeinden so modern unterwegs sein kann. Es erstaunt sicherlich niemanden, dass die Fraktion SP/Grüne den Anträgen über die Steuersenkungen nicht zustimmen wird. Die Rednerin ist sich auch noch nicht sicher, ob überhaupt der Berechnung zugestimmt wird. Die Aussage von Hayoz Katrin, FDP, dass eine Steuersenkung vorab jenen helfe, welche wegen Corona bereits «gebeutelt» sind, kann die Rednerin nicht unterstützen. Die von Corona betroffenen Personen oder Unternehmen haben bereits weniger Einnahmen, und die Steuern berechnen sich auf den Einnahmen. Daher werden die Betroffenen auch weniger Steuern zahlen müssen. Die Steuersenkung kommt vor allem jenen zu Gute, welche auch in der Corona-Krise viel verdienen konnten. Will man jenen helfen, welche wegen Corona Schaden genommen haben, so muss man sich etwas anderes überlegen, als eine Steuersenkung. Dasselbe gilt ebenfalls bei der Liegenschaftssteuer. Wird diese gesenkt, so profitieren vor allem jene, welche so oder so schon etwas oder viel haben.

Abstimmung

Steueranlage Natürliche Personen

Antrag Fraktion FDP: Variante 1.55 Steueranlagezehntel

Der Antrag wird mit 21 : 16 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion FDP: Variante 1.50 Steueranlagezehntel

Der Antrag wird mit 21 : 16 Stimmen angenommen.

Abstimmung

Liegenschaftssteuer

Antrag Fraktion FDP + SVP: Variante 0.75 Promille (bisher 1.0 Promille)

Der Antrag wird mit 21 : 16 Stimmen angenommen.

Produktgruppen

212 – Support + Querschnittdienstleistungen

Wirkungsziel W1

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Bei der Produktgruppe 212 im Wirkungsziel W1 steht der Wert nicht. Bei den eingetragenen Werten sollte ein Resultat der Erhebung notiert sein, wie beispielsweise «gut». Dies betrifft den Ist -Wert vom Jahr 2020. Die Skala, welche zugrunde liegt, soll ebenfalls notiert werden, was bei diesem Punkt der Fall ist. Es sind noch drei weitere Produktgruppen, bei jenen dieser Wert fehlt. Auf Seite 54 bei der Produktgruppe 611 wurden die Werte korrekt eingetragen.

Strub Daniel, Gemeindeglied: Bourquin Hans Ulrich, EVP, hat sich dazu geäußert, dass im Jahr 2020 bei der Produktgruppe 212 kein Wert und nur der Begriff «erhoben» eingesetzt wurde. Dieser Wert aus dem Jahr 2020 wurde zusammen mit der Rechnung an der letzten Sitzung genehmigt und für korrekt befunden. Im Rahmen der Budgetdebatte kann dieser nicht mehr korrigiert werden. Der Soll-Wert für das Jahr 2022 kann korrigiert werden. Dort steht aktuell «nicht erhoben», was bedeutet, dass keine Erhebung vorgesehen ist. Das Resultat der Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage ist «gut bis sehr gut». Die Erhebung wird jeweils im zweiten Legislaturjahr durchgeführt. Im Jahr 2022 beginnt das erste Legislaturjahr. Aus diesem Grund ist für das Jahr 2022 keine Erhebung vorgesehen, diese wird erst im Jahr 2023 wieder durchgeführt.

Auf der Seite 36, im Wirkungsziel 1, «Bevölkerungsumfrage der Kapo alle vier Jahre», ist der Wert «0», im Jahr 2022 aufgeführt. Dies bedeutet, dass die Kantonspolizei im Jahr 2022 keine Umfrage machen wird.

312 – Hochbau:

Köchli Urs, SVP: Die Fraktion SVP beantragt für das Leistungsziel L3132, Werterhalt Liegenschaften, die Variantenberechnungen von 0.5% und 0.6% anstelle 0.75%. Die Liegenschaften nehmen an Wert zu. Dies betrifft auch die Liegenschaften der Gemeinde Lyss. Die Berechnung findet auf einem Wert der Gebäudeversicherung statt. Auch diese Werte werden sicherlich ansteigen. Eine Senkung kann daher ins Auge gefasst werden, da das Geld selten bis nie vollständig benötigt wurde. Scheinbar geht es auch mit weniger Mitteln.

Lötscher Thomas, FDP: Der Redner schliesst sich dem Votum der Fraktion SVP an. Auch die Fraktion FDP verlangt in der Produktgruppe L3121, Unterhalt Liegenschaften zwei Variantenberechnungen. Die Werte sind alle gestiegen und der Redner sieht nicht ein, wieso eine Liegenschaftsbewirtschaftung auf erhöhten Liegenschaftswerten einen Aufwand budgetiert, welcher nichts mit dem Liegenschaftszustand zu tun hat. Die Fraktion FDP beantragt eine Berechnung von 0.5% anstelle von 0.75%. Bei der zweiten Variante soll der Betrag von Fr. 1.34 Mio. gehalten werden, so wie es für dieses Jahr budgetiert wurde. Der Betrag wäre somit «eingefroren». Der Redner bittet um Zustimmung.

Eugster Lorenz, Grüne: Zum eingegangenen Antrag der Fraktion FDP möchte der Redner wissen, wie damit umgegangen werden soll. Dieser Antrag ist total WoV-fremd. Es geht um Leistungsvorgaben und es sollten keine Kostendächer gesetzt werden. Für den Redner wäre es befremdlich, wenn nun solche Kostendächer gesetzt werden. Der Redner ist der Meinung, dass solche Anträge nicht ins WoV gehören.

Christen Rolf, Gemeinderat; Die Mitte: Für den Redner ist klar, dass Anträge für andere Werte berechnet werden. Eine Berechnung der Quoten mit einer anschliessenden Limitierung des Betrages, scheint dem Redner allerdings artfremd im WoV. Der Antrag sollte in dieser Art und Weise nicht angenommen werden. Der Redner bittet den neuen Quotenberechnungen zuzustimmen, den Antrag mit dem limitierten Betrag allerdings abzulehnen.

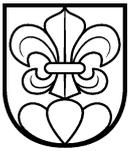


Stähli Daniel, FDP: Der Redner hat Verständnis dafür, dass dem GGR dieser Antrag als WoV-fremd erscheint. Der Redner erklärt jedoch kurz, wie es zu diesem Antrag kam. Die Fraktion FDP weiss nicht, was eine Senkung von 0.1, 0.2 oder 0.3% genau bewirkt. Die Fraktion FDP möchte wissen, was passiert, wenn der budgetierte Betrag von Fr. 1.34 Mio. bestehen bleibt. Ansonsten müsste jeder Zehntel einzeln berechnet werden und das wäre doch sehr mühsam.

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: Grundsätzlich ist es so, dass über die Leistungsvorgaben gesteuert wird. Das Budget 2022 wird im November 2021 genehmigt und bis dahin müssen die Leistungen sowie der dazugehörige Betrag vorhanden sein. Aus diesem Grund ist es für den Redner auch möglich, die Berechnung umgekehrt vorzunehmen, in dem der Betrag bestehen bleibt und die Verwaltung die Auswirkungen auf die Leistungen aufzeigt. Der Antrag der Fraktion FDP verlangt genau dieses Szenario. Aus der Optik des Redners ist dieses Vorgehen durchaus möglich.

Meister Katrin, SP: Sollte der Antrag der Fraktion FDP angenommen werden, verlangt die Rednerin die Auswirkungen der Leistungen nicht nur in Prozentzahlen, sondern auch eine Erläuterung des GR, was genau nicht mehr geputzt oder geflickt werden kann. Dadurch kann man sich auch vorstellen, was es bedeutet, wenn der Betrag gesenkt wird.

Bühler Hans Ulrich, SP: Der Redner hat das Gefühl, dass die Leistungsvorgaben und Ziele von den Parlamentskommissionen erarbeitet wurden. Diese sind vom GGR so anzunehmen. Wenn nun solche Vorgaben geändert werden, welche nicht mehr den aktuellen Papieren entsprechen, fragt sich der Redner, wie dies funktionieren soll.



Abstimmung

Leistungsziel L 3121 – Werterhalt Liegenschaften

Antrag Fraktion FDP + SVP: Variante 0.5% (bisher 0.75%)

Der Antrag wird mit 26 : 11 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion SVP: Variante 0.6% (bisher 0.75%)

Der Antrag wird mit 20 : 11 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion FDP: Fr. 1.34 Mio. effektiver Wert beibehalten

Der Antrag wird mit 20 : 16 Stimmen angenommen.

313 – Tiefbau

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat einen Antrag zum Wirkungsziel 2, 3132 durchgrüntes Lyss. Es betrifft den Indikator «Veränderung des Verhältnisses von Grünfläche zu Strassenfläche». Seit Jahren gibt es dort keine Veränderungen. Im Sommer wird es immer wärmer und die Strassenflächen heizen die Temperaturen zusätzlich auf. Die Grünflächen helfen die Temperaturen zu senken. Es müssen nicht zwingend Grünflächen am Boden sein, sondern es können auch begrünte Fassaden oder Dächer sein. Das genaue Verhältnis zwischen Strassen und Grünfläche ist der Rednerin nicht bekannt. Die Fraktion SP/Grüne beantragt jedoch, dass die Grünfläche um 1% ansteigt und die der Strassenfläche um 1% reduziert wird. Die Rednerin ist sich nicht sicher, ob eine solche Berechnung überhaupt möglich ist. Somit kann gleichzeitig festgestellt werden, ob dieser Indikator überhaupt Sinn macht. Die Rednerin bedankt sich für die Zustimmung.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP/Grüne: Veränderung des Verhältnisses von Grünfläche +1% zu Strassenfläche -1%

Der Antrag wird mit 25 : 8 Stimmen angenommen.

413 – Liegenschaften

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Bei diesem Leistungsziel ist wiederum nicht klar, wie die Benotung und die Skala ist, und wann die Umfrage durchgeführt wird. Bei der «Kundenzufriedenheit» fehlen die Benotungen und es ist nicht ersichtlich ob diese gut ausgefallen sind oder nicht. Der Redner ist der Meinung, dass dort eine Skala dazu gehört und das Resultat müsste mit «gut,

schlecht oder genügend» aufgeführt werden. Das Resultat müsste im betroffenen Jahr festgehalten sowie das Ziel für das nächste Jahr aufgeführt werden.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Selbstverständlich kann eine Kundenzufriedenheit durchgeführt werden. Dem GR ist wichtig, dass eine solche erfolgt. Die Umfrage bezieht sich auf die Lehrpersonen und SchülerInnen.

Eugster Lorenz, Grüne: Sollte hier der Indikator angepasst werden, möchte der Redner eine genaue Präzisierung, bei welchen Personen die Fragen gestellt werden. Die Kundenzufriedenheit von Jemandem der das Sieberhaus nicht mieten konnte, fällt sicherlich nicht positiv aus. Somit könnte es für die Gemeinde Lyss sehr teuer werden, die Mehrheit von zufriedenen Kunden zu erlangen. Diese Präzisierung soll die Parlamentskommission vornehmen. Solche Anliegen sollten über die Parlamentskommission eingebracht werden.

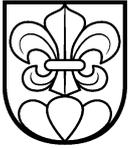
Abstimmung

Wirkungsziel W5

Antrag Fraktion EVP: Indikatoranpassung Umfrageresultat auf mindestens «gut» anpassen
Der Antrag wird mit 4 : 28 Stimmen abgelehnt.

414 – Sport + Freizeit:

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne beantragt das Leistungsziel L6 «Anzahl umgesetzte Projekte» mit 4 Projekten rechnen lassen. Im Jahr 2020 wurde von zwei vorgesehenen Projekten keines umgesetzt. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass dies nun im Jahr 2022 nachgeholt werden kann. Das würde auch dem Legislaturziel «Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen» ziemlich gut unterstützen. Der Redner bittet den GGR, diese Variante anzunehmen.



Abstimmung

Leistungsziel 4166 L6

Antrag Fraktion SP/Grüne: Variante mit 4 Projekten
Der Antrag wird mit 11 : 19 Stimmen abgelehnt.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Anpassungen der Indikatoren und verabschiedet die Leistungsvorgaben zuhanden der Budgetierung 2022.

Beilagen

Leistungsvorgaben 2022 vom 31.05.2021